



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Heiko Müller

GZ: (OB) 67.4

Datum: - 9. SEP. 2021

— **Nachfrage zur AF1548/21 – Bänke in Parkanlage Altstrehlen**
AF1699/21

Sehr geehrter Herr Müller,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

— **„Bei der Beantwortung der Anfrage AF1548/21 „Gestaltung öffentliche Parkanlage Altstrehlen“ wurde unter Frage 2 beantwortet, dass Bänke und Sitzgelegenheiten konzeptionell vorgesehen sind, die Aufstellung aber erst nach der Bekämpfung des Knöterichs in etwa zwei Jahren erfolgen soll.**

Dazu ergeben sich folgende Nachfragen:

1. **„Benötigen Bänke und Sitzgelegenheiten bei der Aufstellung in einem Park einen befestigten Untergrund oder können diese auch auf dem Rasen oder geschlämmten Weg aufgestellt werden?“**

— Die Aufstellung von Bänken kann mit Bankbefestigungselementen (kleine Fundamente) auch in sandgeschlammter Decke oder Vegetationsflächen erfolgen.

2. **„Wenn ein befestigter Untergrund benötigt wird: Warum wurde das bei der generellen Bauausführung nicht gleich mit eingebracht?“**

Eine Vorrüstung ist aufgrund der Gewindebolzen zur Befestigung nicht möglich (Unfallgefahr).

3. **„Ich möchte bitte noch einmal meine Frage wiederholen: Wie viele Bänke und/oder Sitzgelegenheiten sind nach der Bekämpfung des Knöterichs für die neu errichtete Parkanlage in Altstrehlen vorgesehen?“**

4. **Warum waren keine Bänke auf dem Bauschild der Landeshauptstadt Dresden erkennbar (Abbild der Planung der Parkanlage)?“**

Die Maßnahme in Altstrehlen ist eine Ausgleichsmaßnahme für die Stadtbahn. Da Bänke kein Ausgleich sind, konnten sie nicht Bestandteil der Maßnahme der Dresdner Verkehrsbetriebe sein.

Über den genauen Standort und die Anzahl der Bänke wird erst nach erfolgreicher Bekämpfung des Knöterichs entschieden.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert